

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 08.03.2023
AZ.:

WP 20-25 SV III/042

Beschlussvorlage

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

08.03.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025 Frau Catharina Giesler zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von einer/m vom Rat bzw. dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/-in angefertigt und vom Bürgermeister sowie der/dem Schriftführer/in unterzeichnet. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Hilden gilt das Verfahren auch für die Ausschüsse.

Da die ordentliche Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses derzeit verhindert ist, bittet die Verwaltung, als weitere stellvertretende Schriftführung Frau Catharina Giesler zu benennen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine